



Betriebskonzept Mittagstisch



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung.....	3
2. Personal.....	3
3. Aufnahmeberechtigte	3
4. Betreuungsangebot	3
5. Aufnahmeverfahren.....	3
6. Aufnahmebestimmungen.....	4
7. Kündigung des Mittagstischs	4
8. Öffnungszeiten / Betriebsferien.....	4
9. Betreuungseinheiten.....	4
10. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	4
11. Zusammenarbeit mit den Kindern.....	4
12. Abwesenheit.....	5
13. Krankheit	5
14. Kleidung, Spielsachen und Pflegeprodukte.....	5
15. Verpflegung.....	5
16. Hygiene und Sicherheit.....	6
17. Weg zum und vom Mittagstisch	6
18. Versicherung	6
19. Zahlungsmodalitäten	6
20. Beschwerderecht.....	6
21. Inkrafttreten	6



1. Zielsetzung

Der Mittagstisch Selzach bietet den Kindern ein gemeinsames gesundes Mittagessen mit Mittagsbetreuung bis zum Nachmittagsschulbeginn. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Mittagszeit mit anderen Kindern zusammen und können Spielen, Ruhen, Lesen oder Sich-bewegen.

2. Personal

Die Betreuung des Mittagstisches erfolgt meist durch eine pädagogische oder sozialpädagogische Fachperson sowie durch Personen mit Erfahrung in der Kinderbetreuung, Freude im Umgang mit Kindern, ohne fachspezifische Ausbildung.

3. Aufnahmeberechtigte

Es werden Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Selzach, sowie Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Übersteigen die Anmeldungen die Platzzahl des Mittagstisches, haben Geschwister von Kindern Priorität, welche bereits den Hort oder die Kita besuchen.

4. Betreuungsangebot

Der Mittagstisch bietet 21 Plätze.

Aufgenommen werden können Schülerinnen und Schüler, welche die Volksschule vom 2. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse der Primarschule besuchen.

Die Plätze werden vorrangig an Kinder bis zur 4. Klasse vergeben. Verbleiben freie Plätze, können diese nach Anmeldeschluss an Kinder der 5. und 6. Primarklasse vergeben werden.

5. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldeformular. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge.

Das Betriebsreglement der Kinderbetreuung und das Betriebskonzept des Mittagstisches, die Tarifordnung und das Anmeldeformular sind auf der Homepage der Gemeinde Selzach aufgeschaltet.



6. Aufnahmebestimmungen

Anmeldefrist ist der 1. Juni des laufenden Jahres. Spätere Anmeldungen können im Verlaufe eines Schuljahres angenommen werden, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die angemeldeten Mittagge gelten als verbindlich.

Für jedes Jahr muss eine neue Anmeldung ausgefüllt werden.

Kurzfristige Anmeldungen können bis am Vortag um 17.00 Uhr bei der Koordinatorin angefragt werden. Sie werden wenn möglich berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden.

7. Kündigung des Mittagstischs

Kündigungen sind der Leitung Kinderbetreuung von den Eltern schriftlich einzureichen.

Bei anhaltender Störung des Betriebs werden verschiedene Massnahmen ergriffen, die bis zum temporären Ausschluss oder der Kündigung durch den Mittagstisch führen können.

8. Öffnungszeiten / Betriebsferien

Der Mittagstisch ist während der Schulwochen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.30 – 13.30 Uhr geöffnet.

Während der Schulferien und ortsüblichen Feiertage, an den Brückentagen, sowie am Kantonalen Lehrertag, bleibt der Mittagstisch geschlossen.

9. Betreuungseinheiten

Der Mittagstisch kann so oft pro Woche wie gewünscht, besucht werden. Es benötigt mindestens sechs Anmeldungen pro Mittag, damit der Mittagstisch geführt wird. Kinder, die am Nachmittag den Hort besuchen, haben Priorität.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern haben das Recht, den Mittagstisch jederzeit zu besuchen.

11. Zusammenarbeit mit den Kindern

Die Schülerinnen und Schüler, welche den Mittagstisch besuchen, erhalten Gelegenheit sich zum Mittagstischbetrieb zu äussern und ihre Anliegen einzubringen.

Sie haben die Regeln des Mittagstisches zu befolgen. Der Einrichtung und dem Material ist Sorge zu tragen. Mutwillige Beschädigungen werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Bei anhaltend störendem Verhalten wird mit dem Kind das Gespräch gesucht, die Eltern werden informiert. Tritt keine Besserung ein, sucht die Leitung Kinderbetreuung mit den Erziehungsberechtigten im Gespräch nach Lösungswegen. Dabei werden



Zielvereinbarungen getroffen und schriftlich festgehalten. Alle Gespräche werden protokolliert.

Werden die gesetzten Ziel nicht erreicht, kann die Leitung Kinderbetreuung einen Ausschluss vom Mittagstisch von einer Woche anordnen.

Über einen Ausschluss eines Kindes vom Mittagstisch entscheidet die Kommission Kinderbetreuung auf Antrag der Leitung Kinderbetreuung und nach Gewährung des rechtlichen Gehörs der Erziehungsberechtigten.

Auf Wunsch wird eine beschwerdefähige Verfügung ausgestellt.

12. Abwesenheit

Die Eltern verpflichten sich, die Kinder gemäss Anmeldung an den Mittagstisch zu schicken.

Bei Verhinderung muss die Abmeldung bis am Vortag um 17.00 Uhr bei der Koordinationsperson des Mittagstisches erfolgen. Zu spät oder nicht abgemeldete Mittagessen bleiben geschuldet.

13. Krankheit

Kranke Kinder können nicht am Mittagstisch betreut werden und müssen abgemeldet werden.

Bei Erkrankung des Kindes am Mittagstisch werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgesprochen.

Ansteckende Krankheiten sind dem Team unverzüglich zu melden, auch wenn das Kind den Mittagstisch nicht besucht.

14. Kleidung, Spielsachen und Pflegeprodukte

Die Schülerinnen und Schüler tragen der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung.

Die Eltern verpflichten sich, für das Kind genügend Pflegeartikel (Zahnbürste, Zahnpaste, Sonnencreme, Zeckenmittel) Hausschuhe sowie Ersatzkleider mitzugeben.

Der Mittagstisch übernimmt keine Verantwortung für verloren gegangene Gegenstände, defekte Kleider, Schuhe oder Schmuck.

15. Verpflegung

Am Mittagstisch wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird extern geliefert. Früchte und ungesüsste Getränke stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Mit Ausnahme von Geburtstags- oder Abschiedsfesten dürfen die Schülerinnen und Schüler keine Süßigkeiten mitbringen.



16. Hygiene und Sicherheit

Hygiene und Sicherheit richten sich nach den kantonalen Vorschriften und werden von den entsprechenden Amtsstellen überprüft. Die Kinderbetreuung verfügt über ein Hygiene- und Sicherheitskonzept.

17. Weg zum und vom Mittagstisch

Der Kindergarten- oder Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern und soll von den Kindern allein bewältigt werden.

18. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich.

19. Zahlungsmodalitäten

Es gilt die Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach.

Zu spät abgemeldete Essen werden in Rechnung gestellt.

Die Gemeindeverwaltung Selzach stellt die Elternbeiträge in Rechnung und ist für die Rechnungsführung, das Inkasso und das Mahnwesen zuständig.

20. Beschwerderecht

Gegen Entscheide der Leitung Kinderbetreuung mit Bezug auf dieses Konzept kann bei der Kommission Kinderbetreuung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich einzureichen. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf Wunsch wird eine beschwerdefähige Verfügung ausgestellt.

21. Inkrafttreten

Die Bestimmungen treten per 01.08.2021 in Kraft.

Franziska Grab

Präsidentin Kommission Kinderbetreuung

Lukas Neff

Protokollführer